

NIEDERSCHRIFT
über die 21. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises
in der 11. Wahlperiode 2019/2024
in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal
am Montag, 13.09.2021

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Sybille Gerlach

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Rainer Guth eröffnet die 21. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Mitglieder.

In einer Schweigeminute gedenken die Anwesenden dem verstorbenen Mitglied Gunther Rhein.

Landrat Guth stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Er begrüßt Herrn Sebastian Stollhof, der seit 01.09.2021 als Leiter des Büros des Landrats bei der Kreisverwaltung tätig ist, und stellt ihn dem Kreisausschuss vor.

Die Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 15.07.2021 gibt er bekannt.

II. Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften der 18. Sitzung am 21.06.2021, der 19. Sitzung am 15.07.2021 und der 20. Sitzung am 23.08.2021
2. Ausschreibung der Sachversicherung (Gebäude- und Inhaltsversicherung) der kreiseigenen Gebäude

3. Beschaffung von Schulmöbeln für die Realschule plus/FOS Göllheim
4. IGS Eisenberg, Standort 2, Friedrich-Ebert-Straße 19
Schalldämmung Turnhalle
5. Umsetzung DigitalPakt Schulen - Schule am Donnersberg Rockenhausen
Auftragsvergabe Elektro-IT-Arbeiten für die Schule am Donnersberg Rockenhausen
6. Georg-von-Neumayer-Realschule plus in Kirchheimbolanden
Sanierung der RLT-Anlage im Rahmen KSI
7. Kreishaus Kirchheimbolanden - Sanierung der Dachterrassen
8. Kreismülldeponie Eisenberg sowie Erdaushub- und Bauschuttdeponie Winnweiler
Auftragsvergabe der Grund- und Sickerwasserprobenahme und Analytik
9. Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises
Übernahme, Transport und Verwertung/Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonage
(PPK) im Donnersbergkreis
10. Anschaffung von zwei wafähigen Einsatzfahrzeugen
11. ÖPNV Donnersbergkreis Verstärkerfahrt Schülerverkehr
12. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FWG und B90/Grüne
Förderprogramm zur flächendeckenden Installierung von elektronischen Sirenen zur
Warnung der Bevölkerung im Donnersbergkreis
13. Sachstand Impfzentrum
14. Mitteilungen und Anfragen

B) Nicht öffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten
- 1.1 Neueinstellung unbefristet
- 1.2 Neueinstellung unbefristet
- 1.3 Neueinstellung befristet

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschriften der 18. Sitzung am 21.06.2021, der 19. Sitzung am 15.07.2021 und der 20. Sitzung am 23.08.2021

I. Sachverhalt:

Es werden keine Änderungswünsche vorgetragen.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises genehmigt die Niederschriften der 18., 19. und 20. Sitzung am 21.06.2021, 15.07.2021 und 23.08.2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Ausschreibung der Sachversicherung (Gebäude- und Inhaltsversicherung) der kreiseigenen Gebäude

I. Sachverhalt:

„Die kreiseigenen Gebäude sind seit Jahren bei der Allianz Versicherungs- AG und der Bayerischen Landesbrandversicherung AG gegen die Risiken die durch Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel und Einbruch/Diebstahl entstehen können, versichert. Der Versicherungsumfang bezieht sich auf die Gebäude selbst, sowie auf den Inhalt der Gebäude. Nachdem die Allianz Versicherungs-AG für das Jahr 2021 eine erhebliche Anpassung des Versicherungsbeitrages angekündigt hat (Erhöhung um 56 %), bestand die Notwendigkeit zur Neuausschreibung der Versicherungsleistung.

Der Beitragssatz für die Gebäude- und Inhaltsversicherung beider Versicherungsunternehmen beträgt bis zum 01.01.2022 119.730,06 € (Allianz Versicherungs-AG 91.125,75 €, Bayerische Landesbrandversicherung AG 28.604,31 €). Die Verträge wurden mittlerweile gekündigt.

Bei Versicherungsleistungen handelt es sich um wiederkehrende Leistungen im Sinne eines Dauerschuldverhältnisses, sodass gemäß § 3 Abs. XI VGV bei der Ermittlung des EU-Schwellenwertes, der derzeit bei 214.000 € liegt, der 48-fache Monatswert anzusetzen ist. Aufgrund des jährlich zu zahlenden Beitrages in Höhe von 119.730,06 € (x 4 = 478.920,24 €) hat eine EU-weite Ausschreibung zu erfolgen. Mit der EU-weiten Ausschreibung wurde die Kanzlei Falken, Sammer, Deppner, Hilpoltstein, beauftragt. Die Kanzlei Falken, Sammer, Deppner erstellte das Leistungsverzeichnis und begleitete das Vergabeverfahren, bis zur Auswertung und den Vergabevorschlag.

Die Ausschreibung der Versicherungsleistung wurde auf der EU-Vergabepattform TED veröffentlicht. Bis zum Ende der Angebotsfrist, am 30.06.2021, haben sich vier Interessenten registriert. Letztendlich wurde ein Angebot von der Bayerischen Landesbrandversicherung AG vorgelegt. Das Angebot der Bayerischen Landesbrandversicherung AG sieht einen jährlichen Versicherungsbeitrag inklusive Versicherungssteuer in Höhe von 116.672,06 € vor.

Die Bauabteilung, Referat Schulen und Gebäudemanagement, empfiehlt daher den Auftrag zur Versicherung der kreiseigenen Gebäude (Gebäude- und Inhaltsversicherung) an die Bayerische Landesbrandversicherung AG zu vergeben.

Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.01.2022, 00.00 Uhr und endet am 31.12.2024, 24.00 Uhr. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht fristgerecht schriftlich zum Ablauf gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

Ergänzung:

In Ergänzung zur ursprünglichen Beschlussvorlage „Ausschreibung der Sachversicherung (Gebäude- und Inhaltsversicherung)“ wird auf die Ereignisse im Ahrtal verwiesen. Die Bauabteilung empfiehlt daher, den zusätzlichen Abschluss einer Elementarversicherung (Gebäude und Inhalt) für alle kreiseigenen Gebäude. Der Versicherungsbeitrag setzt sich nach der Höhe der Selbstbeteiligung wie folgt fest:

Elementarversicherung (Gebäude und Inhalt)	Selbstbeteiligung in EUR			
	2.500,00	5.000,00	10.000,00	25.000,00
Zusätzlicher Beitrag brutto	31.477,98	31.273,08	25.286,37	17.081,31

Es wird der Abschluss einer zusätzlichen Elementarversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 25.000 € und einem zusätzlichen Beitrag in Höhe von 17.081,31 € empfohlen. Der Jahresbeitrag beläuft sich dann auf 133.753,37 € brutto (116.672,06 € + 17.081,31 €).

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2022 eingeplant.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag zur Versicherung (Gebäude- und Inhaltsversicherung) inkl. Elementarversicherung aller kreiseigenen Gebäude, ab dem 01.01.2022, an die Bayerische Landesbrandversicherung AG, München, zu vergeben. Der jährliche Beitragssatz beträgt 133.753,37 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Beschaffung von Schulmöbeln für die Realschule plus/
FOS Göllheim

I. Sachverhalt:

„In der Realschule plus/FOS Göllheim sollen drei Klassenräume mit neuen Stühlen und Tischen ausgestattet werden. Insgesamt werden 150 Stühle und 135 Tische unterschiedlichster Art benötigt.

Es wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Folgende Angebote gingen innerhalb der Ausschreibungsfrist ein.

1. Angebot: Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG, 97941 Tauberbischofsheim;
Angebotspreis **27.099,22 EUR** brutto.
2. Angebot: Firma Hohenloher Spezialmöbelwerk Schaffitzel GmbH & Co. KG, 74613 Öhringen;
Angebotspreis 41.451,51 EUR brutto.
3. Angebot: Firma Wehrfritz GmbH, (HABA Project GmbH), 06295 Lutherstadt Eisleben;
nach Prüfung des Leistungsverzeichnisses konnte kein Angebot vorgelegt werden.

Die Bauabteilung, Referat Schulen und Gebäudemanagement, empfiehlt, den Auftrag zur Lieferung der Schulmöbel an den günstigsten Bieter, die Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG zum Angebotspreis in Höhe von 27.099,22 EUR brutto zu vergeben.

Die Firma VS Vereinigte Spezialmöbelwerke GmbH & Co. KG ist uns als leistungsfähig und kompetent bekannt.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt 2021 der Schule zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Lieferung von Schulmöbeln, für die Realschule plus/FOS Göllheim, an die Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG, 97941 Tauberbischofsheim, zum Preis von 27.099,22 EUR brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: IGS Eisenberg, Standort 2, Friedrich-Ebert-Str. 19
Schalldämmung Turnhalle

I. Sachverhalt:

„Die Sporthalle an der IGS wurde mit einer Deckenstrahlheizung nachgerüstet. Dadurch hat sich das Schallverhalten der Halle verschlechtert, so dass hier Schallschutzmaßnahmen ergriffen werden müssen, um die zulässigen dB-Grenzwerte einzuhalten.

Die nachfolgend aufgeführten Arbeiten sollen in den Herbstferien 2021 ausgeführt werden.

Schallschutzmaßnahmen in der Turnhalle

Die Auftragsvergabe beinhaltet die Schließung der nicht mehr benötigten Fenster und die Demontage von Holzverkleidungen, so dass eine maximale Fläche zum Verkleiden mit Dämmplatten zur Verfügung steht.

Für diese Maßnahme wurden im Voraus Berechnungen ausgeführt, um sicher zu stellen, dass die zulässigen dB-Grenzwerte eingehalten werden.

Hierzu wurden vier Firmen um Abgabe eines Angebotes gebeten.

1. Fa.
Achim Wagner
Gipser, Stukkateur & Verputzer
Zum Frischenmut 7
67808 Stahlberg
2. Fa.
Hans-Jürgen Heise
Stukkateurbetrieb
Gienanthstraße 10
67817 Imsbach
3. Fa.
Johannes Graf KG
Gipser- und Stukkateurgeschäft
Am Sportplatz 8-10
67725 Börrstadt

4. Fa.
BMH
Trocken- und Akustikbau GmbH
Morschheimer Straße 15
67292 Kirchheimbolanden

Von den Firmen Heise und Graf erfolgte keine Rückmeldung, die Firma Wagner erteilte eine Absage.

Es liegt ein Angebot der Fa. BMH, über 37.602,48 € vor.

Das Angebot der Fa. BMH GmbH liegt unterhalb der geschätzten Kosten und ist wirtschaftlich und technisch in Ordnung.

Der Bauabteilung ist die Fa. BMH GmbH bekannt, daher wird die Vergabe des Auftrags an die Fa. BMH GmbH empfohlen.

Die Mittel stehen im Haushalt 2021 zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der Firma BMH aus Kirchheimbolanden an der IGS Eisenberg, Standort 2 zu.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Trockenbau	BMH GmbH	Kirchheimbolanden	37.602,48 €
			SUMME:	37.602,48 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Umsetzung DigitalPakt Schulen - Schule am Donnersberg
Rockenhausen
Auftragsvergabe Elektro-IT-Arbeiten für die Schule am
Donnersberg Rockenhausen

I. Sachverhalt:

„Das Land RLP hat mit Bescheiden vom 26.08.2020 und 18.11.2020 für die Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen (WLAN/LAN) an den weiterführenden Schulen im Donnersbergkreis insgesamt Fördermittel in Höhe von 1.673.489,53 € bewilligt.

Das beauftragte Planungsbüro Eisel hat die Elektro-IT-Arbeiten an der Schule am Donnersberg Rockenhausen beschränkt ausgeschrieben. Für die Umbaumaßnahmen wurden vier Firmen zur Abgabe eines Angebotes, mit Submissionstermin am 09.08.2021, aufgefordert.

Lfd.Nr.	Bieter	Geprüfte Angebotssumme
1	Elektrotechnik Rahn, Schiersfeld	53.743,26€
2	Wieland & Schultz Kaiserslautern GmbH	79.171,93€
3	Elektrotechnik Schneider, Rüssingen	49.960,58€
4	Dornhöfer GmbH, Alzey	Kein Angebot

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich als wirtschaftlichstes Angebot, das der Firma Schneider aus Rüssingen in Höhe von 49.960,58 €.

Die Kostenschätzung lag bei 49.266,00 €. Die Mehrkosten in Höhe von 694,58 € liegen über der Kostenschätzung und begründen sich auf Preissteigerungen in der Materialbeschaffung.

Das Angebot der Firma Schneider ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Das Unternehmen ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Die Bauabteilung empfiehlt, den Auftrag an die Firma Schneider aus Rüssingen zu erteilen.

Im Haushalt 2021 stehen ausreichend Mittel im Rahmen des DigitalPakt zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Beauftragung der Firma Schneider GmbH aus Rüssingen für die Elektro-IT-Arbeiten zur Umsetzung des DigitalPakt Schulen zu.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Elektro	Schneider GmbH	67308 Rüssingen	49.960,58 €
			SUMME (brutto):	49.960,58 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Steffen Antweiler (FWG) nahm an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 16 LKO nicht teil.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Georg-von-Neumayer-Realschule plus in Kirchheimbolanden
Sanierung der RLT-Anlage im Rahmen KSI

I. Sachverhalt:

„Die Georg-von-Neumayer Schule in Kirchheimbolanden wurde im Jahr 1975 errichtet und mit einem Neubau 1998 ergänzt.

Die Raumluftechnische Anlage in der Turnhalle ist zwischenzeitlich in die Jahre gekommen und erfüllt energetisch und hygienetechnisch keine Vorgaben mehr.

Zur Erneuerung der Raumluftechnischen Anlage in der Turnhalle der Georg-von-Neumayer-Schule wurde im Rahmen des Förderprogramms der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums ein Förderantrag eingereicht und bewilligt. Die Gesamtkosten betragen gemäß Kostenberechnung 98.086,00 €, bewilligt wurde ein Zuschuss in Höhe von 44.192,00 €, welcher 45 % der förderfähigen Kosten entspricht.

Der Zuschuss in Höhe von 44.192,00 € sieht vor, dass die Umsetzung und Abrechnung der Maßnahme bis April 2022 vollumfänglich abgewickelt ist. Die Arbeiten sollen bis Ende 2021 ausgeführt werden.

Erneuerung der raumluftechnischen Anlage in der Turnhalle

Die Auftragsvergabe beinhaltet die Maßnahmen der Erneuerung der raumluftechnischen Anlage der Turnhalle.

Hierzu wurden 8 Firmen im beschränkten Ausschreibungsverfahren um Abgabe eines Angebotes gebeten. Mit Submissionstermin am 07.09.2021 wurden 3 Angebote eingereicht.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

Firma	Ort	geprüfte Angebotssumme
Steingaß GmbH	67294 Stetten	120.518,51 €
Erwin Wegener GmbH	67593 Westhofen	137.611,10 €
Wust & Heck GmbH	55481 Kirchberg	kein Angebot eingereicht
Diehl GmbH	55774 Baumholder	142.242,88 €
Frondorf GmbH	55232 Alzey	Absage per Mail
Müller GmbH	55999 Stein-Bockenheim	Absage per Mail
Kühner GmbH	67722 Winnweiler	kein Angebot eingereicht
Diehl GmbH	67661 Kaiserslautern	kein Angebot eingereicht

Wirtschaftlichstes Angebot:

Steingaß GmbH	67294 Stetten	120.518,51 €
---------------	---------------	--------------

Das Angebot der Firma Steingaß GmbH aus Stetten ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Das Unternehmen ist als leistungsfähige und zuverlässige Firma bekannt.

Die Herstellkosten für die Sanierung der RLT Anlage lag 2020 bei 93.415,00 € (brutto). Aufgrund von Preissteigerungen in 2021 wurde eine Kostenerhöhung um 8 % von 7.473,20 € (brutto) ermittelt. Die Kostenschätzung beläuft sich somit auf 100.888,20 €.

Die Mehrkosten i.H. von 19.630,31 € beinhalten nicht förderfähige Kosten für den Rückbau und die Entsorgung der bestehenden Anlage, der Wartungskosten über 4 Jahre sowie eine nach technischer Klärung erfolgten Ausführungsanpassung.

Für die vorgenannte Preissteigerung und für die aus der technischen Klärung entstandenen Mehrkosten wird ein weiterer Bezuschussungsantrag gestellt. Der Antrag hierzu ist aktuell in Bearbeitung.

Die Bauabteilung empfiehlt, den Auftrag an die Firma Steingaß GmbH aus Stetten zu erteilen.

Die Mittel stehen im Haushalt 2021 zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der Firma Steingass GmbH aus Stetten an der GvN RS+ Kibo zu.

Gewerk	Firma	Ort	€
Raumluftechnische Anlage	Steingass GmbH	67294 Stetten	120.518,51 €
		SUMME:	120.518,51 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Kreishaus Kirchheimbolanden – Sanierung der Dachterrassen

I. Sachverhalt:

„Das Gebäude der Kreisverwaltung Donnersberg, Uhlandstraße 2, wurde im Jahr 1980 gebaut. Die Dachterrassen wurden augenscheinlich in dieser Zeit einmal instandgesetzt.

Im Zuge von Reinigungsarbeiten an den Dachterrassen wurde festgestellt, dass die Abdichtung, bestehend aus Bitumenbahnen, Risse und Beschädigungen aufweist. Auch wenn die Dachterrassen überdacht sind, dringt Regenwasser von der Seite her ein, sodass die Abdichtung erneuert werden muss, um Beschädigungen durch eindringendes Wasser zu vermeiden.

Die Umsetzung der Maßnahme soll noch 2021 erfolgen.

Sanierung der Dachterrassen

Im Haushalt 2021 sind für die Sanierung der Dachterrassen 54.000,00 € veranschlagt.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden drei Firmen angeschrieben. Abgegeben hat im Rahmen der Submission nur eine Firma.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

1. **Fa. Timo Schultz e.K.** 58.193,98 €

Das Angebot Fa. Timo Schultz e.K. aus Imsbach ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Das Unternehmen ist als leistungsfähige und zuverlässige Firma bekannt. Die Bauabteilung empfiehlt, den Auftrag an die Fa. Timo Schultz e.K. aus Imsbach zu erteilen.

Die Mehrkosten gegenüber der Schätzung sind der momentanen Auslastung sowie den gestiegenen Materialpreisen geschuldet.

Die Mehrkosten können im Haushalt 2021 abgedeckt werden, da nicht alle angestrebten Projekte vollumfänglich umgesetzt werden.“

II. Beschluss:

Der Kreisvorstand des Kreisausschusses stimmt der Beauftragung der Fa. Timo Schultz e.K. Dachdeckerei aus Imsbach für die Sanierung der Dachterrassen im Kreishaus zu.

Gewerk	Firma	Ort	€
Sanierung und Abdichtung	Timo Schultz e.K.	67817 Imsbach	58.193,98 €
		SUMME:	58.193,98 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Kreismülldeponie Eisenberg sowie Erdaushub- und Bauschuttdeponie Winnweiler
Auftragsvergabe der Grund- und Sickerwasserprobenahme und Analytik

I. Sachverhalt:

Herr Christian Ritzmann (FDP) erscheint um 15.10 Uhr zur Sitzung.

„Der Vertrag mit der Firma „Labor im ÖKOMPARK GmbH & Co. KG, ÖKO-CONTROL Baumholder“ zur Grund- und Sickerwasserprobenahme und Analytik im Bereich der Kreismülldeponie Eisenberg und der Erdaushub- und Bauschuttdeponie Winnweiler endet am 31.12.2021.

Vor diesem Hintergrund wurden im Juli dieses Jahres die Laborleistungen (Grund- und Sickerwasserprobenahme und Analytik) nach VOL/A öffentlich ausgeschrieben. Eine EU-weite Ausschreibung war aufgrund der Unterschreitung des Schwellenwertes von 209.000,00 € nicht notwendig.

Im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung forderten drei Firmen die Ausschreibungsunterlagen an.

Drei Bieter gaben ein Angebot für die beschriebenen Leistungen ab. Gemäß VOL/A erfolgte eine Prüfung aller eingereichten Angebote. Kein Angebot wurde von der Wertung ausgeschlossen.

Im Ergebnis ergaben sich folgende Bruttoangebotssummen für den Zeitraum von fünf Jahren:

Firma Labor im ÖKOMPARK GmbH & Co. KG, ÖKO-CONTROL Baumholder	29.268,05 €
Eurofins Umwelt Südwest GmbH, 67346 Speyer	48.978,02 €
Firma SGS Institut Fresenius GmbH, 65232 Taunusstein	51.693,60 €

In Anbetracht oben angeführter Ergebnisse empfiehlt die Verwaltung, die Firma Labor im ÖKOMPARK GmbH & Co. KG, ÖKO-CONTROL Baumholder, als günstigsten Bieter, mit den ausgeschrieben Leistungen für die Dauer von fünf Jahren zu beauftragen.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beauftragt die Firma Labor im ÖKOMPARK GmbH & Co. KG, ÖKO-CONTROL Baumholder, 55774 Baumholder, mit den Laborleistungen (Grund- und Sickerwasserprobenahme und Analytik) für fünf Jahre (Vertragslaufzeit 3 Jahre mit Verlängerungsoption um jeweils 2 x 1 Jahr) zu Gesamtkosten in Höhe von 29.268,05 € (inkl. MwSt.)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Ausschreibung für diese Leistung wurde vom Büro PAW aus Bad Sooden-Allendorf begleitet, die Veröffentlichung erfolgte am 05.08.2021, die Submission erfolgte am 03.09.2021. Zwei Firmen (Fa. Jakob Becker Entsorgungs-GmbH und Fa. Remondis) gaben für die abgefragte Leistung ein Angebot ab. Im Anschluss erfolgte die Prüfung der Ausschreibungsergebnisse im Hinblick auf die wirtschaftlichste Wertung der eingereichten Angebote.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Position	Bieter 1 Becker	Bieter 2 Remondis
Pos. 1 Kaufpreis	173,80 €/Mg	166,00 €/Mg
Pos. 2 Aufwand Verwertungslogistik	-7,44 €/Mg	- 7,15 €/ Mg
Pos. 3 Mengendokumentation	- 2,80 €/Mg	- 2,25 €/Mg
Summe netto	163,56 €/Mg	150,60 €/Mg
Ust.	31,08 €/Mg	29,75 €/Mg
Summe brutto (Wertungspreis)	194,64 €/Mg	186,35 €/Mg

Nach § 58 Abs. 1 und 2 VgV wird der Zuschlag nach Maßgabe des § 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt wobei das wirtschaftlichste Angebot jenes ist, welches den niedrigsten Angebotspreis bzw. den höchsten Vergütungsbetrag, wie er sich aus den losspezifischen Preisblättern ergibt, ausweist.

Die Vergabeentscheidung ist Gegenstand der jetzt beginnenden Verhandlungen im Rahmen der neuen Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen Deutschland (DSD), welche zum 01.01.2022 zum Tragen kommt. Daher ist eine zeitnahe Entscheidung unbedingt erforderlich.

Entsprechend dem Ergebnis der Angebotsauswertung unter Berücksichtigung aller vergaberechtlichen Kriterien schlägt die Verwaltung vor, der Empfehlung des Büros PAW zu folgen und die Fa. Becker mit der abgefragten Leistung zu beauftragen.“

Herr Hado Reimringer (Abteilungsleiter Umweltschutz und Abfallwirtschaft) teilt mit, dass der Basispreis günstiger sei wie bisher, man gehe davon aus, dass der Donnersbergkreis mit diesem dann insgesamt kostengünstiger liegen werde.

Herr Landrat Rainer Guth fühlt sich durch das Ergebnis bestärkt, den eingeschlagenen Weg der interkommunalen Zusammenarbeit weiter voranzutreiben.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabeempfehlung des beauftragten Büros PAW, Bad Soden-Allendorf zu, die Fa. Jakob Becker Entsorgungs-GmbH mit der Übernahme, dem Transport und der Verwertung/Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonage (PPK) für drei Jahre, mit der Möglichkeit der zweimaligen Verlängerung um jeweils ein Jahr, zu beauftragen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Anschaffung von zwei wadfähigen Einsatzfahrzeugen

I. Sachverhalt:

„Laut einer jüngst veröffentlichten Studie der Forschungsinitiative World Weather Attribution (WWA) werden mit fortschreitendem Klimawandel lokale Extremwetterlagen (Extreme Regenfälle, lange Trockenheitsphasen) in Deutschland immer wahrscheinlicher. Dabei kann z. B. Starkregen, also außergewöhnlich hoher Niederschlag in kurzer Zeit überall, unabhängig von der Geländegestalt auftreten. Das Landesamt für Umwelt (LfU) hat hierzu auch Landschaftsanalysen durchgeführt. Nach diesen Auswertungen, dargestellt auf einer Starkregen-Gefahrenkarte, sind im Donnersbergkreis 71 von 81 Gemeinden in die Gefährdungslage „hoch“ eingestuft. Je fünf Weitere in „mäßig“, bzw. „gering“. Darüber hinaus darf die Häufigkeit von Wald- und Vegetationsbränden nach langen Trockenheitsphasen ebenfalls nicht unbeachtet bleiben. Nach § 5 Abs. 1 LBKG haben die Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz u. a. Ausrüstungen des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen allgemeinen Hilfe bereitzuhalten sowie dafür zu sorgen, dass Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bereitstehen und über die erforderliche Ausrüstung verfügen. Nach Veröffentlichung der aktuellen Gefahrenlage durch das LfU und der WWA läge eine zögerliche Beschaffung entsprechender Ausrüstungen im Bereich des Organisationsverschuldens. Zur Aufrechterhaltung und Sicherung der Einsatzfähigkeit im Unwetter- und Vegetationsbrandbereich ist die Beschaffung daher unabweisbar. Eine Anpassung und Ergänzung des Fahrzeugkonzepts im Bedarfs- und Entwicklungsplans im Brand- und Katastrophenschutz ist vorzunehmen.

Die jüngste Flutkatastrophe im Ahrtal hat erneut gezeigt, dass wadfähige, geländegängige Einsatzfahrzeuge, die eine Menschenrettung in Überflutungsgebieten oder auch die Bergung mittels Seilwinde und Kran in überschwemmten oder schwierig zugänglichem Gelände ermöglichen, eine notwendige Anschaffung sein müssen. Die Erfahrungen aus unseren Hochwasserereignissen in den Jahren 2014 und 2016 und die Häufung von Starkregenereignissen (z. B. 2020 in Kirchheimbolanden, 2021 mehrfach in Stetten und Eisenberg) sowie die zahlreichen Flächen- u. Vegetationsbrände in den vergangenen Jahren haben feststellen lassen, dass nur wenige Einsatzfahrzeuge in der Lage sind, in solchen Fällen die Einsatzstellen zügig zu errei-

chen und die notwendigen Maßnahmen abzubilden. Insbesondere auch der Transport von großer Mengen Löschwasser in unserem weitläufig von Wald- und Ackerflächen geprägtem Landkreis stellt immer wieder eine Herausforderung für die Feuerwehren dar.

Den Lückenschluss sollen daher umgehend zwei (wafffähige) ehemalige Militärfahrzeuge schaffen, die aufgrund ihrer Verwendung für einen jahrzehntelangen Einsatz konzipiert und auch entsprechend gebaut wurden und wie sie auch bundesweit bei THW / DLRG / DRK und einigen Berufsfeuerwehren im Einsatz sind. Neben ihren primären Einsatzfeldern können diese Fahrzeuge auch Logistikaufgaben übernehmen, wie z. B. Transport von Trink- und Löschwasser (Verlastung von 10 IBC-Behältern á 1.000 Liter für Trinkwasser oder GFK-Behälter bis zu 10.000 Liter Fassungsvermögen für Löschwasser). Dies lässt sie auch für den ganzjährigen Einsatz im Donnersbergkreis unerlässlich sein.

Geplant ist die Anschaffung eines gebrauchten MAN Kat 1 MIL 8 x 8 (Allrad) mit Kran (Erstzulassung 1980, 41.500 km) zum Preis von 61.000,00 € und eines gebrauchten MAN Kat 1 MIL 4 x 4 (Allrad) mit Seilwinde (Erstzulassung 1978, 11.500 km) zum Preis von 31.000,00 €. Die letzte Werkinstandsetzung bei beiden Fahrzeugen wurde im Jahre 2011 durchgeführt wurde. Sie wurden in einem Instandsetzungswerk der Bundeswehr komplett zerlegt und generalüberholt und befinden sich daher auch in einem sehr guten Gesamtzustand. Zudem sind beide Fahrzeuge lückenlos scheckheftgepflegt. Sie erhalten eine aktuelle TÜV-Prüfung inkl. Inspektion. Eine Beschaffung von Neufahrzeugen in dieser Bauart würde Kosten in Höhe von rd. 350.000,00 € bis 400.000,00 € je Fahrzeug auslösen. Beide Fahrzeuge werden in das Fahrzeugkonzept des Landkreises aufgenommen und in der Alarm- und Ausrückeordnung als festen Alarmierungsbestandteil geführt. Die Standortbestimmung erfolgt in Absprache mit den Wehrleitern der Verbandsgemeinden.

Die Haushaltsmittel stehen 2021 planmäßig nicht zur Verfügung, sind jedoch durch Einsparungen bei der Anschaffung eines Fahrzeugs für die Rettungshundestaffel (I21KAT-003: 28.000,00 €) und durch nicht eingeplante Mehreinnahmen des Landeszuschusses für das GW-Betreuung (I15KAT-001: 64.000,00 €) gesichert. Aufgrund der dargestellten Unabweisbarkeit ist keine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 98 Abs. 2 Nr. 4 i. V. m. § 98 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung für die Investitionszahlung notwendig.

Darüber hinaus wurde bei der ADD ein Antrag auf finanzielle Unterstützung, mit der Bitte um Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung gestellt.“



Landrat Guth betont, auch im Donnersbergkreis habe man Starkregenereignisse gehabt, die nicht mehr oder nur noch schwer mit den gängigen Katastrophenschutzfahrzeugen zu befahren waren. Man habe im Bedarfs- und Entwicklungsplan schon angedacht, sich in diese Richtung zu entwickeln. Aber auch bei den Groß- und Flächenbränden in der jüngsten Vergangenheit hätte man geländegängige Fahrzeuge gut gebrauchen können. Aus diesem Grund habe man sich kurzfristig diese Weiterentwicklung durch die Anschaffung der genannten Fahrzeuge, die die Bundeswehr verkauft, überlegt und wolle diese nun anschaffen. Ein Unimog aus Gehrweiler habe z. B. im Juli in Kordel bei der Katastrophe ein Altenheim evakuiert.

Herr Rudolf Jacob (CDU) ist der Meinung, dass aus den Erfahrungen heraus die Lehren gezogen werden müssen. Er hoffe weiterhin sehr, dass auch das Land seine Förderrichtlinien für die Anschaffung von Fahrzeugen überarbeite, da Geländegängigkeit und Watfähigkeit derzeit nicht berücksichtigt würden. Auch der Unimog aus Gehrweiler stamme übrigens aus dem Fuhrpark der Bundeswehr. Man sollte die Gelegenheit nutzen und die Fahrzeuge anschaffen, zumal man dafür nicht einen Nachtragshaushalt benötige und die Finanzierung gesichert sei.

Herr Alexander Groth (FWG) begrüßt die Anschaffung ausdrücklich, Er kenne die Fahrzeuge vom Einsatz her und berichtet von sehr guten Fahrzeugen. Es interessiert ihn, ob die Fahrzeuge umlackiert werden sollen und welche Kosten dies verursache. Eberhard Fuhr (BKI) erwidert, je Fahrzeug koste eine Speziallackierung zwischen 4.000 und 8.000 Euro. Für die Umrüstung (Ausstattung Funk und Sondersignalanlage) incl. der Lackierung rechne man mit maximal 12.000 Euro je Fahrzeug. Die weiteren Folgekosten insgesamt seien überschaubar.

Frau Lisett Stuppy (Bündnis 90/Die Grünen) ist erstaunt über das Alter der Fahrzeuge und möchte wissen, wie viele Jahre die Fahrzeuge noch im Einsatz sein können und in welchen Fällen die Alarmierung solcher Fahrzeuge gegeben sei. Außerdem möchte sie wissen, wo die Fahrzeuge untergestellt werden und ob die ADD schon eine Antwort auf die Zuschussanfrage gegeben habe.

Landrat Guth ist der Meinung, dass ein Umdenken seitens des Landes einsetzen werde, allerdings seien die Förderrichtlinien derzeit noch nicht so, wie man sie sich wünsche. Eine Antwort habe es seitens der ADD noch nicht gegeben.

Herr Bkl Fuhr teilt mit, dass die Fahrzeuge für einen jahrzehntelangen Einsatz konzipiert wurden. Man könne diese Fahrzeuge vom Aufbau und der Qualität nicht mit einem normalen LKW vergleichen. Alle 10 Jahre würden diese Fahrzeuge bei der Bundeswehr komplett zerlegt und überarbeitet, seit der letzten Überarbeitung vor 10 Jahren seien die Fahrzeuge nur wenige Kilometer gefahren. Die Fahrzeuge hätten kaum Elektronik, der Motor sitze sehr hoch, so dass die Fahrzeuge 1,20 – 1,50 m wadfähig seien, bei normalen geländegängigen Fahrzeugen sei meistens bei 0,80 m die Grenze überschritten. Er hebt nochmals die Mehrfachnutzung der Fahrzeuge hervor. Für die Stationierung hätten sich bereits zwei Wehren gemeldet.

Herr Christian Ritzmann (FDP) ist aufgrund des technischen Standes nicht überzeugt von der Anschaffung. Er befürchtet Probleme bei der Ersatzteilbeschaffung, die zudem sehr teuer werden würde. Mit großer Fachkompetenz habe man den Bedarfs- und Entwicklungsplan im letzten Jahr aufgestellt und man habe hier keinen Bedarf diesbezüglich gesehen. Er möchte ferner wissen, warum man es nicht zunächst mit einem Fahrzeug ausprobieren. Beim THW würden diese Fahrzeuge derzeit wegen der hohen Unterhaltungskosten aussortiert.

Herr Eberhard Fuhr (Bkl) erläutert, der Bedarfs- und Entwicklungsplan müsse stets angepasst werden und Erfahrungen aus den letzten zwei Jahren müssten mit einfließen. Er ist sich sicher, die genannten Fahrzeuge würden noch viele Jahre trotz ihres Alters im Einsatz sein, sie seien „unkaputtbar“. Für die Anschaffung eines neuen MAN KAT1 rechne man derzeit mit mindestens 400.000 Euro. Der Spritverbrauch liege bei ca. 30 l auf 100 km. Die Kilometerleistung werde sich bei der Feuerwehr jedoch in Grenzen halten. Für das THW würden anstelle der bisherigen Fahrzeuge neue beschafft – Kostenfaktor je Fahrzeug rund 400.000 Euro.

Herr Gerd Fuhrmann (SPD) betont, es sei wichtig, dass die Fahrzeuge für alle Schadenslagen einsetzbar seien. Er bittet darum, bei zukünftigen Anschaffungen darauf zu achten, dass Allrad-Fahrzeuge beschafft würden.

Landrat Guth erklärt auf Nachfrage von Frau Beck (Bündnis 90/Die Grünen), dass das Fahrzeug für die Hundestaffel nicht gestrichen wurde, sondern bereits gekauft wurde, jedoch rund 40.000 Euro günstiger sei als ursprünglich geplant. Diese Einsparung werde nun zur Deckung des fehlenden Betrags für die Anschaffung der im Sachverhalt genannten Fahrzeuge herangezogen.

Herr Christian Ritzmann (FDP) weist nochmals auf weitere Folgekosten, wie Fortbildungskosten, die zum Führen der Fahrzeuge berechtigen und auch auf die Verantwortung beim Führen von solchen Fahrzeugen in unwegsamem Gelände hin und stellt sich die Frage, ob es wirklich das geeignete Rettungsmittel sei.

Landrat Guth sieht bei anderen Fahrzeugen, die bereits heute im Einsatz sind, ein wesentlich größeres Gefahrenpotenzial als beim Fahren dieser waffähigen Fahrzeuge.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Anschaffung von zwei waffähigen Einsatzfahrzeugen aus Bundeswehrbeständen in Höhe von insgesamt 92.000 € zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme
 0 Enthaltungen

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: ÖPNV Donnersbergkreis Verstärkerfahrt Schülerverkehr

I. Sachverhalt:

„Für das Schuljahr 2021/2022 wird auf der Strecke Eisenberg nach Kirchheimbolanden ein zusätzliches Fahrzeug zum Schulbeginn benötigt. In den letzten Jahren nahmen die Schülerzahlen aus dem Raum Eisenberg und dem Leininger Land, zu den Schulstandorten Göllheim, Weierhof und Kirchheimbolanden kontinuierlich zu.

Bereits im letzten Jahr wurden die vorgegebenen Kapazitäten von 80 % der Plätze punktuell überschritten. Da die Schülerzahlen auch in diesem Schuljahr auf dem Streckenabschnitt wieder gestiegen sind, ist der Einsatz einer Verstärkerfahrt erforderlich.

Das Busunternehmen Reisedienst Krauss & Wolff-Reisen GmbH kann um 7.22 Uhr eine Fahrt mit einem Standartomnibus mit 45 Sitzplätzen und 45 Stehplätzen einsetzen.

Der Preis pro Tag beläuft sich auf 199,02 € brutto. Für das Schuljahr ergeben sich somit Gesamtkosten in Höhe von 37.813,80 €. Im Haushaltsjahr 2021 fallen noch Kosten in Höhe von rd. 14.000 € an. Diese Kosten können über den Haushaltsansatz abgedeckt werden.

Bei Schulende verteilen sich die Schülerinnen und Schüler durch die unterschiedlichen Regelschulschlusszeiten auf mehrere Fahrzeuge, sodass bei den Mittags- und Nachmittagsfahrten derzeit kein weiterer Handlungsbedarf besteht.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Einrichtung einer Verstärkerfahrt auf der Strecke Eisenberg – Kirchheimbolanden ab dem Schuljahr 2021/22 zum Tagespreis von 199,02 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FWG und B90/Grüne
Förderprogramm zur flächendeckenden Installierung von elektronischen Sirenen zur Warnung der Bevölkerung im Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

Rudolf Jacob (CDU) erläutert folgenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, FWG und Bündnis 90/Die Grünen:

„Die Katastrophe im Ahrtal und Teilen der Eifel hat deutlich vor Augen geführt, wie lebenswichtig es ist, die Bevölkerung zeitnah umfassend vor Gefahren warnen zu können. Die vorhandenen Apps (NINA, KatWarn) garantieren dies nicht in der notwendigen Breite und zu jeder Zeit. Es hat sich gezeigt, dass nur die Warnung über Sirenen die zeitnahe und umfassende Warnung der Bevölkerung garantieren kann.

Das Sirenennetz des Zivilschutzes wurde nach 1989 nicht weiter unterhalten und besteht mittlerweile nicht mehr flächendeckend. Dieses Netz hatte aber auch den Nachteil, dass es zum einen keine Komponenten einer unabhängigen Stromversorgung hatte und auch lediglich Sirensignale senden konnte. Die teilweise noch vorhandenen Sirenen zur Feuerwehralarmierung können nur die Signale zur Feuerwehralarmierung senden, sind noch mit analoger Funktechnik ausgestattet und sind nur funktionsfähig, wenn der Strom nicht ausgefallen ist. Für den heutigen Gebäudestandard sind diese außerdem zu leise. Eine Nach- oder Umrüstung dieser Sirenen erscheint nicht sinnvoll, da dies auch entsprechende Kosten verursacht, aber nicht dazu führt, dass diese Sirenen dann dem Stand der Technik entsprechen.

Dem Stand der Technik entsprechen moderne, elektronische Sirenen, die über eine größere Lautstärke verfügen, die für mehrere Stunden akkugepuffert sind, so dass sie auch bei Stromausfall funktionieren und vor allen Dingen die Option bieten, auch Sprachdurchsagen zu machen. Eine solche Sirene kostet incl. Montage ca. 13.000,- € brutto.

Der Bund hat ein entsprechendes Förderprogramm über 88 Millionen Euro aufgelegt. Es ist davon auszugehen, dass das Land sich hier auch beteiligen wird. Die Zuständigkeit der Warnung der Bevölkerung liegt im Zivilschutz beim Bund, beim Katastrophenschutz beim Land und den Kreisen, bei Schadenslagen der Stufen 1-3 bei den Verbandsgemeinden. Sinnvoll ist die Neuordnung der Warninfrastruktur mit Sirenen durch die Verbandsgemeinden, da diese meistens auch Eigentümer der Gebäude sind, auf denen die Sirenen installiert sind.

Beschlussvorschlag der antragstellenden Fraktionen:

Der Donnersbergkreis bezuschusst die flächendeckende Installierung elektronischer Sirenen mit Durchsagefunktion und unabhängiger Stromversorgung mit 50 % der durch Bund und Land nicht gedeckten Kosten, max. 3.000,- € je Sirene.“

Landrat Guth sieht ebenfalls die Problematik, dass über das Handy die Bewohner nur erreicht werden, wenn das Handy auch angeschaltet sei und insbesondere nachts viele Menschen nicht erreicht werden können. An einigen Orten im Kreis gäbe es keine Sirenen mehr und die noch vorhandenen Sirenen in den Ortschaften könnten auch nicht mehr jeden Einwohner erreichen. Ihm ist jedoch die Ausstattung des kompletten Kreises mit den elektronischen Sirenen-Warn-Anlagen sehr wichtig. Er schlägt daher vor, den Antrag dahingehend zu erweitern, dass man sich auf ein kreisweites Konzept einige, welches heute angestoßen werden könne. Er hofft außerdem auf eine Erhöhung der Förderungen des Bundes und des Landes, da es sich bei den zur Verfügung stehenden Summen derzeit nur um einen Tropfen auf den heißen Stein handele. Die vorgeschlagenen Summe von 3.000,00 Euro, mit der sich der Kreis beteiligen, solle, halte er für realistisch.

Herr Bernd Frey (SPD) teilt mit, dass der gleiche Antrag im Verbandsgemeinderat in Eisenberg diskutiert wurde. Er stellt die Frage, wie der Kreis sich die Konzeption vorstelle.

Landrat Guth erklärt, dass dies professionell durch ein Ingenieurbüro konzipiert werden müsse, ein Kostensharing mit den Verbandsgemeinden sei hier denkbar.

Auch Rudolf Jacob (CDU) wurde als Verbandsbürgermeister beauftragt, eine Planung und Kostenermittlung auf den Weg zu bringen, jedoch hält er eine kreisweite Lösung für angebracht. Ihm ist es sehr wichtig, dass man zeitnah eine solche Lösung vorantreibe.

Die Vorbereitung sollte möglichst geringe Kosten verursachen und die Verbandsgemeinden sollten sich bereits im Vorfeld einigen, damit man mit den gleichen Parametern arbeite.

Herr Landrat Guth schlägt vor, dass Herr BKI Fuhr mit den Bürgermeistern und ihm eine Videokonferenz einberufe, um die Eckpunkte festzulegen und dann entsprechend ausschreibe.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beauftragt die Verwaltung kurzfristig mit der Ermittlung der Kosten zur Erstellung eines kreisweiten Konzeptes. In diesem Konzept ist die Anzahl der erforderlichen Sirenen festzustellen, den daraus resultierenden Kosten, und zwar mit den Varianten mit und ohne Sprachdurchsagen.

Das Konzept soll gemeinsam von Landkreis und den Verbandsgemeinden nach einem noch festzulegenden Kostenschlüssel finanziert werden.

Nach Vorlage des Konzeptes und des damit festgestellten Bedarfs prüft die Verwaltung die Möglichkeiten der Förderung durch Bund und Land.

Nach Möglichkeit dieser Daten und Informationen entscheidet der Kreisausschuss über die Möglichkeiten der Bezuschussung bzw. über die weitere Vorgehensweise.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Sachstand Impfzentrum

I. Sachverhalt:

Reiner Bauer (Koordinator des Impfzentrums) informiert, dass im Impfzentrum am 24.09. zum letzten Mal geimpft werde, die letzten Tage im September würden noch Sonderaktionen in den Verbandsgemeinden Göllheim, Eisenberg, Nordpfälzer Land und Winnweiler stattfinden. Mit dem Land wurde vereinbart, dass das Inventar bis 30. April 2022 eingelagert werde, um auf unvorhersehbare Situationen eingehen zu können.

Der Impfbus, organisiert vom Land, werde weiterhin insbesondere an Schulen Halt machen. Immer wieder kämen noch bisher Unentschlossene zur Impfung. 25.000 Erstimpfungen und 22.000 Zweitimpfungen wurden bisher im Impfzentrum verimpft. Impfquoten seien regional sehr schwer abbildbar, da bei den Statistiken der Impfort als Wohnort angenommen werde. Betriebsimpfungen und Impfungen bei Ärzten außerhalb des Landkreises werden daher nicht genau abgebildet und verfälschen das Ergebnis.

Alexander Groth (FWG) fragt nach, ob noch Sonderaktionen bezüglich der 3. Impfung im Impfzentrum geplant seien, was Reiner Bauer dahingehend beantwortet, dass diese schwerpunktmäßig beim Hausarzt stattfinden soll. Man impfe auf Anfrage des entsprechenden Personenkreises, aber nicht progressiv.

Landrat Guth sagt zu, dass es noch einen Schlussbericht geben werde. Am 24.09. werde man sich von den Kolleginnen und Kollegen im Impfzentrum dankend verabschieden. Ein Dank geht auch an die Stadt Kirchheimbolanden für die Zurverfügungstellung der Halle.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Mitteilungen und Anfragen

I. Sachverhalt:

Landrat Guth weist auf die Interkulturellen Wochen im Donnersbergkreis und das breit angelegte Programm hin.

Er informiert, dass der nächste Kreistag am 29.09. im Haus Gylnheim in Göllheim stattfinden werde.

Landrat Rainer Guth dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 16.25 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses.

gez.
(Rainer Guth)
Vorsitzender

gez.
(Sybille Gerlach)
Schriftführerin

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 03.09.2021

Tag der Sitzung: 13.09.2021

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.25 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses 14

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses 11

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreisausschusses 3

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Sybille Gerlach